

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamazeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. J. B.: B. Nowack, Ems.

Nr. 176

Diez, Dienstag den 31. Juli 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Kriegsministerium.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 997/5. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916,
betreffend Bestandserhebung von tierischen und
pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle,
Flachs, Ramie, Hanf, Jute) und daraus herge-
stellten Garnen und Seilsäden

Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A.

Vom 31. Juli 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-
suchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Be-
merken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zu-
widerhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vor-
ratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September
1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549
und 684) bestraft wird*), soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind. Auch kann der
Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung
zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom
23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt
werden.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt
oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die
verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt
werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebe-
nen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer
sahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung
verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige
oder unvollständige Angaben macht wird mit Geldstrafe bis
zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefäng-
nis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer
sahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder
zu führen unterläßt.

Artikel 1.

§ 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A.
vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- jämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befind-
lichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tieri-
schen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- jämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinn-
stoffen hergestellten Garne und Seilsäden,
- Abchnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbe-
zeichneten Fellen und Pelzen,
und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorge-
sehenen Einteilung:

Meldeschein 1

Gruppe 1:

1. Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamel-
haare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüden-
gewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch
in Mischungen untereinander oder mit anderen
Spinnstoffen,
 2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner
Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir,
also Kammzug, Kammlinge, Abfälle und Abgänge je-
der Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei,
Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei,
Striderei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, auch
in Mischungen untereinander oder mit anderen
Spinnstoffen,
 3. sonstige Tierhaare jeder Art, mit Ausnahme von
Schweineborsten, auch in Mischungen untereinander
oder mit anderen Spinnstoffen,
 4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 3
genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Fil-
zerei oder anderen Betriebsarten,
 5. Abchnitte und sonstige Abgänge und Abfälle jeder
Art von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.
- B. Jämtliche Webgarne, Trikotgarne und Wirkgarne
(Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn
gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:
1. reiner Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka,
Kaschmir, ungewaschen, rüden-gewaschen, fabrikmäßig
gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit Zusatz von
Kunstwolle;
 2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaare,
Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kamm-

Meldeschein 2

Gruppe 2:

- A. Baumwolle, Binters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle (einschließlich Strippe und Rämlinge), auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.) gemischt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie roh, gefärbt oder gebleicht sind, besonders ergangene Anordnungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Binters an die Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin, Köthener Straße 1-4, bleiben bestehen.
- B. Garne, Zwirne und deren Abfälle (Bussfäden, Reinfäden u. dgl.), die aus den unter A genannten Baumwollspinnstoffen bestehen oder einen Zusatz von Baumwollspinnstoffen enthalten.

Meldeschein 3

Gruppe 3:

- A. Bastfaserrohstoffe geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Berg oder als beschlagnehmter Abfall.
- B. Garne, Webzwirne und Seilsfäden, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.
- Zu a, b und c: Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlaggenommen worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abschnitte, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den übrigen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Webstoffmeldeamts. In solchen Fällen ist im Meldeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn- oder Veredelungsprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Stidgarne,
2. Strick-, Stopf- und Häkelgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strickgarne, Stopfgarne und Häkelgarne aus Wolle oder mit einem Zusatz von Wolle sind dagegen in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.
3. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Juli 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 31. Juli 1917.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armekorps.

Coblenz, den 31. Juli 1917.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.

La 1 11 280/7. 17.

an die Magistrate der Städte, Burgen und Plassen und an die Gemeindeverbände der Landgemeinden.

Der Verband der mittleren Staatssteuerbeamten Preussens hat eine einfache, jedoch praktische Anweisung für die Gemeindeverbände (Hebestellen) über die Erhebung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer einschl. Führung der Bücher herausgegeben. Die Anschaffung des Werkaus wird sehr zu empfehlen sein, da auch die Kosten nach Mitteilung der königlichen Regierung vom 18. Juli 1917 unbedeutend sind.

Sie werden ersucht, binnen 5 Tagen hierher mitzuteilen, ob und wieviel Exemplare von Ihnen gewünscht werden.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 8248.

Diez, den 23. Juli 1917.

An die Herren Bürgermeister

der ehemaligen Niedergraffschaft Rahenelnbogen.

Betrifft: Besetzung einer Pfriündnerstelle beim städtischen Krankenhaus in Wiesbaden.

Beim städtischen Krankenhaus in Wiesbaden ist eine männliche Pfriündnerstelle für Angehörige der ehemaligen Niedergraffschaft Rahenelnbogen frei geworden.

Anträge wegen Besetzung der Pfriündnerstelle sind mir bis spätestens den 10. August d. Js. vorzulegen.

Die Anträge müssen genaue und vollständige Angaben enthalten über: Alter, Gesundheitszustand, Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, sowie die Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit und den Grund der in Vorschlag gebrachten Personen.

An Personen, welche mit Krankheiten behauptet sind oder besonderer Pflege und Wartung bedürfen, kann die Pfriündnerstelle nicht vergeben werden. Dagegen müssen dieselben noch zur Verrichtung leichter häuslicher Arbeiten, insbesondere Gartenarbeiten, im Stande sein.

Der Landrat.
Duderstadt.

Diez, den 26. Juli 1917.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betrifft: Familienunterstützungen.

Sie wollen dafür sorgen, daß die Gemeinderichter die zum Schlusse jedes Monats fällige Anzeige über die im Laufe des Monats ausbezahlten Reichs-Kriegsfamilienunterstützungen an die Kreis kommunalkasse Diez u m g e h e n d erstatten.

Dazu ist der Betrag der im Juli gezahlten außerordentlichen Kriegs-Familienunterstützungen anzugeben, und zwar nach den verschiedenen Arten der Kriegswohlfahrts-pflege getrennt, z. B.

für Zusatzunterstützungen zusammen	150 Mk.
für über das Maß der armenrechtlichen Wohnungsfürsorge hinausgehende Mietsbeihilfe	95 Mk.
Krankenhauskosten usw. für in Krankenhäusern untergebrachte Angehörige Einberufener	115 Mk.
zus.	360 Mk.

Sind unter den außerordentlichen Unterstützungen Beträge enthalten, die ausstellz von entzogenen Reichsunterstützungen gewährt werden, weil die aus dem Heeresdienst dem Zivildienst überwiesenen Heerespflichtigen nicht soviel verdienen, um ihre Familien ausreichend unterstützen zu können, so sind diese Beträge besonders zu bezeichnen, weil sie den Gemeinden sehr voll erstattet werden sollen. (Vergleiche das Ausschreiben im Kreisblatt Nr. 50, J.-Nr. 1030.)

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Ausführungen des Reichskanzlers.

BB. Berlin, 28. Juli. Der Reichskanzler hat heute abend eine große Anzahl von Vertretern der Presse bei sich empfangen und bei dieser Gelegenheit folgende Ausführungen gemacht:

„Ich habe Sie nicht nur deshalb hierher gebeten, weil ich von vornherein beim Antritt meines neuen Amtes deutlich bekunden wollte, wie hoch ich die weltpolitische Bedeutung der Presse bewerte, und wie viel mir daran liegt, ihr enges, vertrauensvolles Zusammenwirken mit der Reichsregierung zu sichern, meine Einladung hat auch noch einen unmittelbaren greifbaren Anlaß.

Die Rede des englischen Ministerpräsidenten Lloyd George vom 21. Juli in der Queenshall und die letzten Verhandlungen im englischen Unterhaus haben aufs neue mit unwiderleglicher Deutlichkeit bewiesen, daß Großbritannien keinen Frieden der Verständigung und des Ausgleichs, sondern nur einen solchen Abschluß des Krieges will, der die völlige Unterwerfung Deutschlands unter die gewaltsame Willkür des Feindes bedeuten würde.

Eine weitere Bestätigung für diese Tatsache ist der Umstand, daß der englische Minister Carson kürzlich in Dublin erklärt hat, Verhandlungen mit Deutschland, welcher Art sie auch seien, könnten erst beginnen, wenn die deutschen Truppen über den Rhein zurückgezogen worden seien. Bonar Law hat auf die Anfrage Kings zwar diese Erklärung insofern abgemildert, als er den Standpunkt der englischen Regierung dahin festlegte, Deutschland müsse sich, wenn es den Frieden verlange, vor allem bereit erklären, das besetzte Gebiet zu räumen. Wir haben unterdessen greifbare Unterlagen dafür, daß die Regierungen unserer Feinde durchaus der von Carson so unvorsichtig abgegebenen noch weitergehenden Erklärung beipflichten.

Es ist Ihnen allen bekannt, daß die schon seit Wochen in der neutralen Presse verbreiteten, zuerst in der Berner Tagwacht vom 19. Juni aufgetauchten ganz bestimmten Angaben über weitgehende, von England und Rußland gebilligte Eroberungspläne der französischen Republik bis heute unwidersprochen geblieben sind. Es trifft sich gut und es wird für die Aufklärung der gesamten Welt über die wahre Ursache der Fortsetzung des blutigen Völkermordens von der größten Bedeutung sein, daß inzwischen auch schriftliche Beweise für diese eroberrungslüsterne Gesinnung der Feinde in unsere Hände gelangt sind. Ich meine damit von Augen- und Ohrenzeugen aufgezeichnete Berichte über die geheimen Verhandlungen der französischen Kammer vom 1. und 2. Juni d. Js.

An die Regierung Frankreichs richte ich hiermit die öffentliche Anfrage, ob sie bestreiten will, daß die Herren Briand und Ribot in jener geheimen Kammerverhandlung, an der die aus Petersburg heimgekehrten Abgeordneten Routet und Cachin teilgenommen haben, die Tatsache zugaben mußten, daß Frankreich noch ganz kurz vor dem Ausbruch der russischen Revolution mit der Regierung des Zaren, die Herr Lloyd George in seiner letzten Rede als eine „geistlose und verkommene Autokratie“ bezeichnete, weitgehende Eroberungspläne vereinbart hatte? Ich frage, ob es wahr ist, daß dem französischen Botschafter Paleologue auf Grund einer Anfrage, die er nach Paris gerichtet hat, am 27. Januar d. J. von dort die Ermächtigung erteilt worden ist, einen Vertrag mit Rußland zu unterzeichnen, der von Herrn Doumergue durch Verhandlungen mit dem Zaren vorbereitet worden war? Ist es richtig oder nicht, daß der Präsident der Republik auf Berthelots Vorschlag diese Ermächtigung ohne Vorwissen Briands erteilte u. daß Briand sie nachträglich gutgeheißen hat? Dieser Vertrag sichert Frankreich seine im Anschluß an frühere Eroberungskriege gezogenen Grenzen vom Jahre 1790 zu, also Elsaß-Lothringen, dazu das Saarbecken und weitgehende Gebietsveränderungen am linken Rheinufer, ganz nach Glüdünken Frankreichs. Hat nicht Tereßschenko, nachdem er in Rußland aus Ruder gelangt war, gegen die französischen Eroberungsziele, die sich überdies in der Türkei auf die Gewinnung Syriens erstreckten, Einspruch erhoben? Hat er nicht in einer vorübergehenden Regung seines vaterländischen Ge-

fühls, sich dem Hauptverbrecher zu widersetzen, das russische Volk nach Rußland nicht in erster Linie ein erlösender Versuch, Tereßschenko diese Gewissensbedenken zu nehmen? Das alles wird die Regierung der französischen Republik nicht ableugnen können. Sie wird weiter, wenn auch nur stillschweigend, zugeben müssen, daß Briand in der Kammer Sitzung hinter verschlossenen Türen heftigen Angriffen ausgesetzt war, daß Ribot den Geheimvertrag mit Rußland nach anfänglicher Weigerung auf das Verlangen Renaudels vorlegen mußte und daß Briand sich in der nachfolgenden erregten Debatte selber die Maske vom Gesicht gerissen hat, indem er erklärte, daß Rußland der Revolution müsse halten, was das Rußland des Zaren versprochen habe. Was die unteren Volksklassen Rußlands dazu sagten, könne Frankreich kalt lassen. Bezeichnend ist ferner, daß Routet in Rußland nach seinem eigenen Zugeständnis auf die von dem Verbündeten gestellte Frage, ob Elsaß-Lothringen das einzige Hindernis für den Frieden sei, geantwortet hat, auf eine so gestellte Frage könne er keinen Bescheid geben. Man möge bedenken, daß die russische Revolution mit französischem Blute erkauft worden sei.

Auf die Stimmung der Russen wirft ein helles Schlaglicht das Zugeständnis Cachins, die russischen Vertreter hätten bei der Verhandlung mit ihm erklärt, auf Konstantinopel legten sie keinen Wert, das sei keine russische Stadt. Auch die Abgeordneten des russischen Heeres hätten sich dem angeschlossen.

Ohne Rücksicht auf diese deutlichen Beweise für das Bestehen des russischen Volkes gegen seine Machteroberungspolitik hat Ribot in der geheimen Kammerverhandlung die Revision der französischen Eroberungskriegsziele abgelehnt. Er berief sich dabei u. a. auch auf die Tatsache, daß Italien ja ebenfalls große Gebietserweiterungen zugesichert worden seien. Um die selbst französischen, durch die Revanchelust geblendeten Augen nicht ohne weiteres einleuchtenden Ansprüche auf das linke Rheinufer ihres eroberrungslüsternden Charakters zu entkleiden, bediente er sich zuletzt des Advokatenkniffes, von der angeblich notwendigen Gründung eines Pufferstaates zu reden. Die Opposition durchschaute jedoch auch dieses Manöver und rief ihm während des lärmenden Widerspruchs, der ihn umtobte, mit Recht entgegen: „Das ist schändlich!“

Besonders bemerkenswert aber ist, das möchte ich noch zum Schluß erwähnen, aus der Erwiderung Ribots auf eine friedensfreundliche Rede Augagneurs die Bemerkung, daß die russischen Generale erklärt hätten, ihre Armee sei niemals in besserer Verfassung und besser ausgerüstet gewesen als zur Zeit. Hier tritt mit aller Deutlichkeit zutage, was Herr Ribot so sehr zu verkleinern bemüht war: der dringende Wunsch, das russische Volk noch weiter für Frankreichs ungerechtfertigte Machtgellüste bluten zu lassen.

Der Wunsch ist in Erfüllung gegangen, aber nicht so, wie Herr Ribot es sich gedacht hat. Denn selbst ihm wird man nicht so viel Mangel an Menschlichkeit zutrauen dürfen, daß er etwa von vornherein die Erfolgslosigkeit der inzwischen von Rußland erpreßten Offensive voraussehen und sie trotzdem nur deshalb gefordert hat, weil er sich davon auf jeden Fall eine weitere Galgenfrist bis zu dem erhofften Einmarsch Nordamerikas in den Krieg versprach.

Die feindliche Presse hat sich bemüht, meine Antrittsrede im Reichstag dahin auszudeuten, daß ich der von der Mehrheit des Hauses gefassten Entschließung nur unter dem schlechtverschleierte Vorbehalt deutscher Eroberungswünsche zugestimmt hätte. Diese Irreführung, über deren Zweck wohl keinerlei Zweifel bestehen kann, muß ich zurückweisen. Wie sich andererseits aber von selbst versteht, setzt die von mir abgegebene Erklärung voraus, daß auch der Feind auf Eroberungspläne verzichtet. Die Tatsachen, die ich Ihnen heute vor Augen geführt habe, lassen erkennen, daß unsere Gegner an einem solchen Verzicht nicht im entferntesten denken.

Die französische Regierung hat furchtbar allen Grund gehabt, die Kammerverhandlungen vom 1. und 2. Juni hinter verschlossenen Türen abhalten zu lassen. Denn die heute ans Licht gezogenen Vorgänge sind ein neuer Beweis dafür, daß nicht wir und unsere Verbündeten, sondern nur die feindlichen Mächte an der Fortsetzung des Krieges die Schuld

Die spendenden Frauen.

Ein untergeordnetes Wort: „der König rief, und alle, alle kamen!“ Er rief, und die Männer ergriffen die Waffen, um den Kampf zu beginnen, der den unsterblichen Namen der „Freiheitskriege“ erhielt. Und die Frauen blieben still. War es ihnen unter veränderten Zeitumständen auch noch nicht in gleichem Maße wie den Frauen unserer Zeit gestattet, ratend und handelnd einzugreifen, so war ihr Herz nicht minder voll von dem Bewußtsein, daß höchste Not des höchsten Opfers wert sei. Da die Männer in den heiligen Kampf hinauszuziehen sollten, da es darauf ankam, den Gatten, den Bruder, den Sohn, den Bräutigam auszurüsten, schlug das Feuer des Opferwillens zur gewaltigen Flamme empor.

Wir alle kennen aus Familienüberlieferungen manchen erschütternden Zug, manche fast legendenhaft klingende Geschichte, die beweist, daß damals deutsche Frauen und Mädchen buchstäblich ihr Bestes darbrachten. Aber erst der Historiker, der die Urkunden zur Hand hat, erhält ein volles Bild dessen, was in jenen Tagen von den Frauen geleistet wurde. Da wird in einer aus Schlesien stammenden amtlichen „Notizenammlung wegen der patriotischen Opfer im Jahre 1813“ von einem goldenen Schmuckstück, das aus den Händen einer Frau kam, in dem Begleitschreiben des Gatten gesagt: „Oft schon waren wir in Versuchung, dieses einzige Kleinod zu verkaufen, um dadurch ein oder das andere Bedürfnis befriedigen zu können, aber wir verschoben es von einer Zeit zur anderen, ahnend, daß wir es einst zu dem herrlichsten Gebrauch bestimmen würden.“ Es heißt ferner in dem Bericht: „Von einer Unbekannten habe ich ein Paar goldene Ohrringe erhalten. In dem Augenblicke, schreibt sie, wo es gilt, für König und Vaterland zu handeln, ist es schmerzhaft, keine Reichtümer zu besitzen; so lege ich die geringe Gabe, die ich zu bieten vermag, auf des Vaterlandes heiligen Altar, begleitet von dem Wunsche, daß jede Tochter des preussischen Staates eilen möge, sich ihres entbehrlichen Putzes zu berauben.“

Ganz im Stil jener Zeit wird ferner mitgeteilt: „Eine junge sehr gebildete Frau hieselbst, hat ihren Brautschmuck, ein goldenes, modisch und geschmackvoll gearbeitetes Halsband, dem Vaterlande geschenkt. Es war ihr das Teuerste, darum gab die treue Bürgerin es zum edelsten Zwecke. Ich kenne kein schöneres Geschenk, mit dem der Vater die Tochter, der Gatte die Gattin, der Liebende die Geliebte, der Bräutigam die Braut schmücken könnte, als dieses Halsband. Es lag als freiwilliges Opfer der reinen Liebe zu König und Vaterland auf dem Altar, den sich die Treue des Volkes gebaut hat.“

In unübersehbarer Fülle enthält die Notizenammlung Ähnliches, und dokumentarisch belegt sind auch die Haaropfer, die von Frauen und Mädchen dargebracht wurden. Schmuck aus Frauenhaar war damals sehr beliebt, und wenn es verkauft wurde, konnte den öffentlichen Kassen ein erheblicher Erlös zugeführt werden. So wird der mehrfach erwähnte Bericht verständlich, wenn er erzählt: „Vor kurzem kamen mehrere junge unversehrte Damen von Stände hier nach der Stadt; jede gab, als die Rede zufällig auf die gegenwärtigen allgemeinen Anstrengungen kam, von ihren Schmucksachen für die Ausrüstung der freiwilligen Jäger das Beste her; nur das arme Fräulein Nanny hatte nichts beizutragen. Ich werde doch etwas geben, sagte sie, entfernte sich in ein Nebenzimmer und ließ sich ihr schönes langes Haar abschneiden, verkaufte es für zwei Taler, kam in die Gesellschaft zurück und legte mit fröhlichem Herzen diesen Ertrag ihres Opfers zu den gesammelten Beiträgen.“

Wahrlich, das sind Beispiele, die wenigstens ihrer Gesinnung nach — Nachahmung verdienen. Unsere Frauen, auch diejenigen, die wir heute minderbegütet nennen, sind wohlhabender als ihre Großmütter und Urgroßmütter. Sie haben reicheren Schmuck und können wenigstens auf einen Teil davon leichter verzichten. Sie haben sich, „als der König rief“, willig und begeistert von ihrem Gatten, ihren Söhnen getrennt — wie könnte es ihnen schwer fallen, die

Das ist die Art und die Notwendigkeit von heute, dem Volke und der Erhaltung seiner wirtschaftlichen Kraft zu dienen. Auch jetzt ist es ein Freiheitskrieg, den das Vaterland führt, und wenn Max von Schenkendorf in seinem schönen Gedicht „Unsere Frauen“ damals gesungen hat:

„Einen Altar auserlesen,
Einen Tempel sel'ger Lust
Hatte sich das deutsche Wesen
Längst in keuscher Frauenbrust . . .“

so wird das heute lebende Frauengeschlecht die Worte des Freiheitsdichters von neuem bekräftigen und sich derer würdig erweisen, die in den Gräbern ruhen.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Preisaußschreiben für Feindlersatz aus heimischen Rohstoffen. Beim Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette sind Bewerbungen in großer Zahl eingelaufen. Vorgeschlagen wurden Erzeugnisse der mannigfachsten Art und Zusammenfassung. Das Preisrichterkollegium ist nicht in der Lage, seine Arbeiten bis zu dem bekanntgegebenen Termin — 15. Juli — zu beenden. Da es ferner zweckmäßig erscheint, verschiedene Proben einer gründlichen Untersuchung auf ihre Wetterbeständigkeit hin zu unterziehen, wurde der in Aussicht genommene Verkündungstermin fallen gelassen. Die Verkündung über das Ergebnis des Preisaußschreibens wird am 15. Oktober erfolgen.

„Auslandsfleisch.“ Neben dem von inländischen Vieh stammenden Fleisch, das im Kleinhandel den vorgeschriebenen Höchstpreisen unterliegt, kommen in verschiedenen Städten kleinere Mengen von Fleisch in den Handel, die aus dem Auslande zu teureren Preisen eingeführt waren. Die dadurch entstehende Verwirrung hat nicht selten zu Schiebung und berechtigter Unzufriedenheit der Bevölkerung Anlaß gegeben. Es ist nunmehr ein Uebereinkommen der beteiligten Stellen dahin erzielt worden, daß vom Auslande eingeführtes Fleisch und Fleischwaren anderweit verwertet werden und im freien Verkehr des Kleinhandels nicht mehr erscheinen. Durch eine Verordnung des Reichskanzlers ist, um jede Unklarheit künftig auszuschließen, angeordnet worden, daß vom 1. August 1917 ab auch für (wirklich oder angeblich) aus dem Auslande eingeführtes Fleisch bei der Abgabe an Verbraucher keine höheren Preise als die für die Inlandsware geltenden gefordert werden dürfen.

Sparfassen und Geldersatzscheine. Zur Ausgabe von Geldersatzscheinen gehen jetzt neben Stadtverwaltungen und Handelskammern auch die Sparfassen über. Für 20 000 Mark Ersatzgeld soll von der Sparkasse Glückstadt ausgegeben werden, und zwar in 50- und 25-Pfennigscheinen. Die Stadt übernimmt die Bürgschaft.

Vom Sparzwang für Jugendliche. Der vom Generalkommando in den Marken verordnete Sparzwang für jugendliche Erwerbstätige unter 18 Jahren hat in Berlin in neun Monaten rund 3 Millionen Mark zusammengebracht. Davon sind 1 140 000 Mark auf Antrag freigegeben, so daß der Bestand an Zwangspargeldern rund 2 Millionen Mark beträgt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 2. August 1917,
vormittags 9 Uhr

werden auf dem Grundstück des Bezirksverbandes, an der Bezirksstraße beim Bahnhof Friedberg, etwa 2 Morgen Hafer auf dem Halme öffentlich meistbietend gegen Zahlung versteigert.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

L i m b u r g, den 29. Juli 1917.

Der Landeswegemeister.